

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

nach § 28 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)
nach § 34 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)
nach § 6b Bundeskindergeldgesetz (BKGG)



**Amt für Soziales
Bildung und Teilhabe**

Ich

Name

Vorname

Geburtsdatum

PLZ

Ort

Straße, Hausnummer

Telefon

beziehe folgende Leistungen: (bitte Bescheid beilegen)

- SGB II SGB XII Wohngeld Kinderzuschlag

und beantrage für mein Kind: (bitte für jedes Kind ein eigenes Antragsformular ausfüllen)

Name

Vorname

Geburtsdatum

- weiblich männlich divers

das folgende Einrichtung besucht:

Name und Adresse der Schule / Kindertageseinrichtung

Klasse

folgende Leistungen: (bitte fügen Sie entsprechende Nachweise bei)

- eintägige Ausflüge** der Schule / Kindertageseinrichtung
(Bestätigung über Art, Datum und Kosten erforderlich)
- mehrtägige Klassenfahrten** der Schule / Kindertageseinrichtung
(Bestätigung über Art, Datum und Kosten erforderlich)
- persönlicher Schulbedarf**
(Antrag **nur** bei Wohngeld / Kinderzuschlag / SGB XII – bei SGB II Jobcenter informieren)
ab 1. Klasse und ab 15 Jahre Schulbescheinigung erforderlich
- Schülerbeförderungskosten**
In Bayern besteht die Kostenfreiheit des Schulweges bis zur 10. Klasse! (SchKFrG)
- ergänzende und angemessene Lernförderung** (Nachhilfeunterricht)
(Anlage zum Antrag für Lernförderung, Notenübersicht und Bestätigung des Anbieters der Nachhilfe erforderlich)
- gemeinschaftliche Mittagsverpflegung** in der Schule / Kindertageseinrichtung
(Bestätigung des Anbieters der Mittagsverpflegung erforderlich)
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft**
(Bestätigung des Anbieters, z. B. des Sportvereins, der Musikschule, erforderlich)
pauschal bis zu 15,00 € monatlich (z. B. für Vereine, Musikunterricht, kulturelle Bildung) **und** für weitere tatsächliche Aufwendungen im Zusammenhang mit dieser Aktivität, die im Einzelfall nicht von den Regelbedarfen bestritten werden können (z. B. Ausrüstung, Vereinsfahrten, Leihgebühren)

Datenschutzhinweise: (bitte durchlesen)

- Mit einer Übermittlung der Daten, die für eine Entscheidung über Ansprüche auf Leistungen für Bildung und Teilhabe notwendig sind (z. B. Nachfrage bei Schulen, Kindertageseinrichtungen, Sozialleistungsträgern und sonstigen Leistungsanbietern), bin ich einverstanden. Diese Einwilligung erfolgt freiwillig. Ich wurde darauf hingewiesen, dass dieser Antrag ohne meine Einwilligung sonst nicht zeitnah bearbeitet werden kann. Ebenso wurde ich darauf hingewiesen, dass Leistungen für Bildung und Teilhabe nach Ablauf des Bewilligungszeitraums jeweils neu beantragt werden müssen. **Weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie den Hinweisen auf der Rückseite dieses Antrages.**
- Weiterhin bin ich einverstanden, dass die Leistungsentscheidung des Landratsamtes Fürstentfeldbruck bei Notwendigkeit auch an die Leistungserbringer weitergegeben werden darf, um eine zeitnahe Leistungserbringung sicherzustellen.

Datum

Unterschrift

Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 DSGVO)

Verfahren: OK.SOZIUS – SGB XII

Verarbeitungstätigkeit: Gewährung von Leistungen für Bildung und Teilhabe

Das Landratsamt Fürstfeldbruck – Amt für Soziales – ist gesetzlich verpflichtet, Sie im Rahmen der Antragstellung auf Folgendes hinzuweisen:

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist das Landratsamt Fürstfeldbruck – Amt für Soziales – Münchner Str. 32, 82256 Fürstfeldbruck, Tel. 08141 519-0, E-Mail: Amt-fuer-Soziales@lra-ffb.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Den örtlichen Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Fürstfeldbruck erreichen Sie unter folgender Adresse: Münchner Str. 32, 82256 Fürstfeldbruck, Tel. 08141 519-0, E-Mail: Datenschutz@lra-ffb.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

Das Landratsamt Fürstfeldbruck – Amt für Soziales – verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB). Die Aufgaben umfassen insbesondere die Leistungsgewährung von Leistungen der Bildung und Teilhabe nach dem Wohngeldgesetz, Bundeskindergeldgesetz, SGB XII und SGB II. Das EDV-Anwendungsverfahren OK.SOZIUS-XII ermöglicht die effiziente Sachbearbeitung der Bildungs- und Teilhabeleistungen (BuT) nach WoGG, BKGG, SGB XII und SGB II. Über dieses Verfahren werden Sozialdaten verwaltet, entsprechende Leistungen bewilligt und zur Auszahlung gebracht.

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG i. V. m. Sozialgesetzbuch (SGB), speziell SGB XII (Sozialhilfe) und 2. Kapitel SGB X (Sozialverwaltungsverfahren und Schutz der Sozialdaten)

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden je nach Bedarf an Dritte weitergegeben:

1. Geldinstitute / Banküberweisungen an Zahlungsempfänger nach Art. 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BayDSG
2. Landesämter für Statistik und Datenverarbeitung nach Art. 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayDSG i. V. m. § 121 SGB XII und Bundesamt für Statistik gem. § 121 SGB XII und Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG)
3. Bayerisches Behördeninformationssystem (BayBIS) oder lokales Einwohnermelderegister (EWO) gem. § 71 Abs. 1 Satz 4 SGB X
4. Bundesagentur für Arbeit und Landkreis in gemeinsamer Einrichtung („gE“ – Jobcenter), die Leistungen für BuT gem. § 28 SGB II im Auftrag wahrnehmen; Pflicht zur Datenübermittlung gem. §§ 50, 51 SGB II i. V. m. § 67 Absatz 9 SGB X
5. Leistungsanbieter der Bildungs- und Teilhabeleistungen, soweit eine gesetzliche Verpflichtung zur Direktüberweisung dieser Leistungen dorthin besteht und Zahlungsmodalitäten zu klären sind

5. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

Unter Punkt 3 aufgeführte Daten von Leistungs- und Zahlungsempfänger sind nach Art. 17 DSGVO i. V. m. § 84 Abs. 2 SGB X zu löschen, sobald der unter Punkt 3 genannte Zweck entfällt, beziehungsweise – wenn es sich um haushaltsrelevante Daten handelt – nach 6 bzw. 10 Jahren gem. §§ 62 und 82 KommHV.

6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15 bis 18, 20, 21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen

7. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1.) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht bereitstellen, hat dies folgende Konsequenzen:

Die betroffene Person ist nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Werden diese Daten nicht bereitgestellt, kann jedoch keine Gewährung von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch erfolgen. Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, ist zur Mitwirkung verpflichtet. Das bedeutet, dass die betroffene Person alle leistungsrelevanten Tatsachen angeben muss, ebenso Änderungen in den persönlichen Verhältnissen, die Auswirkungen auf die Leistungsgewährung haben können. Zu den Mitwirkungspflichten zählen auch insbesondere die Vorlage von entscheidungsrelevanten Unterlagen, die Zustimmung zur Auskunftseinholung bei Dritten. Die Mitwirkungspflichten ergeben sich aus §§ 60 ff SGB X. Bei fehlender Mitwirkung können Leistungen versagt oder entzogen werden (§ 65 SGB X).